

# Hygienevorschriften für den Besuch des Amtes Preetz-Land



- Der Zugang zum Amtsgebäude ist ausschließlich über den hinteren Eingang (über den Amtsparkplatz hinter dem Amtsgebäude) möglich.

Der Zugang von der Plöner Landstraße aus (siehe Foto oben rechts) ist gesperrt und ausschließlich als Ausgang vorgesehen.

- Alle Besucher/innen haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigungen (einschließlich Behinderungen) dazu nicht in der Lage sind.

- Beim Betreten des Amtsgebäudes haben Besucher/innen eine Desinfektion der Hände vorzunehmen.
- Der Abstand von 1,5 Meter zu anderen Besucher/innen oder Mitarbeiter/innen des Amtes ist einzuhalten.
- Alle Besucher/innen haben sich am Empfang im Erdgeschoss zu registrieren.
- Benutzer/innen des Fahrstuhls fahren nur bis zum Erdgeschoss (Taste 0) und registrieren sich ebenfalls am Tresen.
- Auf die Beschilderung im Amtsgebäude ist zu achten.
- Besucher/innen, die nach der Registrierung nicht direkt zur Sachbearbeitung geschickt werden können, haben sich ausschließlich in den ausgewiesenen Wartebereichen aufzuhalten, bis sie aufgerufen werden.
- Nach erfolgter Dienstleistung durch die Sachbearbeitung verlassen die Besucher/innen das Amtsgebäude auf direktem Weg. Dazu ist ausschließlich der ausgeschilderte Ausgang zur Plöner Landstraße hin zu benutzen.

Amt Preetz-Land  
Der Amtsvorsteher